



- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

Info-Brief 32/2022

Beschäftigung von Rentnern ab 1.1.2023

Die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten fällt.

Bei Erwerbsminderungsrenten werden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben. Einzelheiten werden noch festgelegt.

Wichtiger Hinweis: Nach wie vor weit verbreitet ist der Glaube, dass das Arbeitsverhältnis mit Erreichen des Rentenalters automatisch endet. Das ist jedoch nur der Fall, wenn dieser Umstand zum Gegenstand einer auflösenden Bedingung bzw. Befristung gemacht wurde. Fehlt eine solche Vereinbarung, läuft das Arbeitsverhältnis auch nach Erreichen des Rentenalters des Mitarbeiters unverändert weiter.

Sprechen Sie jetzt mit den Teammitgliedern, die Sie gerne weiter einsetzen wollen über deren persönlichen Situationen und Perspektiven.

Weitere Informationen erhalten Sie

bei Ihrem Personalberater Jochen Riedel

auch Informationen zum Online-Tool

www.pepinternet.de

**Zeiterfassung, Personaleinsatzplanung
inkl. einfacher Schichtplanung**

oder

**mit Personalbedarfsplanung inkl. kostenloser Schnittstelle zum
POS-Navigator der BBE Handelsberatung GmbH**